



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle Grund- und Förderschulen in Bayern
Schulaufsichtsbehörden

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
ZS.4-BS4363.0/874

München, 22.06.2021
Telefon: 089 2186 0

**Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern:
Umsetzung der Maskenpflicht an Grund- und Förderschulen (Grund-
schulstufe)**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

aufgrund weiterhin sinkender Infektionszahlen in Deutschland hat sich der Ministerrat in seiner heutigen Sitzung erneut mit der Umsetzung der Maskenpflicht beschäftigt. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst:

In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50 nach § 1 Abs. 2 der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) entfällt bereits ab morgen, 23. Juni 2021, an den Grundschulen und der Grundschulstufe der Förderschulen (einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen) im Klassenzimmer bzw. bei schulischen Ganztagsangeboten und Mittagsbetreuungen im Betreuungsraum nach Einnahme ihres Sitz- oder Arbeitsplatzes für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und die sonstigen an Schulen tätigen Personen die Maskenpflicht, auch wenn der Mindestabstand nicht eingehalten

werden kann. Die vorhandenen räumlichen Möglichkeiten sollen dabei ausgeschöpft und Abstände, soweit es möglich ist, eingehalten werden. Selbstverständlich kann ein Mund-Nasen-Schutz bzw. eine Mund-Nasen-Bedeckung freiwillig weiterhin getragen werden.

Bitte informieren Sie alle Lehrkräfte und die sonstigen an Schulen tätigen Personen, die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte in geeigneter Weise von dieser Änderung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Stefan Graf
Ministerialdirektor